

Präsidiumsbeschluss Nr. 9/2023
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023

1. Herr Richter (auf Probe) Rehtmeyer wird ab dem 01.05.2023 der 8. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 75 % zugewiesen.
2. Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.05.2023 auf 33 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.05.2023 300 Maluspunkte.
3. Frau Richterin (auf Probe) Schwär wird ab dem 01.06.2023 mit jeweils 50 % ihrer Arbeitskraft der 1. Strafkammer und der 13. Zivilkammer zugewiesen.
4. Die Dezernatszahl der 1. Strafkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 3,16 Punkte festgesetzt.
5. Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 25 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.06.2023 200 Maluspunkte.
6. Herr Richter am Landgericht Dr. Brand wird ab dem 01.05.2023 der 1. Zivilkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 50 % zugewiesen; er scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 50 % seiner Arbeitskraft und damit vollständig aus der 3. Strafkammer aus.
7. Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.05.2023 auf 23 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.05.2023 200 Maluspunkte.
8. Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Stevens wird ab dem 01.05.2023 der Vorsitz der 3. Strafkammer übertragen.

9. Herr Richter am Landgericht Hentschke wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der 3. Strafkammer bestimmt.
10. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.05.2023 auf 2,08 Punkte festgesetzt.
11. Der Beisitz gemäß § 76 Abs. 6 GVG sowie die weitere Vertretung des Vertretungsdezernates 2 (RiAG Ligier) des Vorsitzenden der 7. Strafkammer wird Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Stevens übertragen. Im Übrigen verbleibt es bei der Vertretungsregelung im Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2023.
12. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Beck wird ab dem 01.06.2023 der 11. Zivilkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 50 % zugewiesen; er scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 50 % seiner Arbeitskraft und damit vollständig aus der 1. Strafkammer aus.
13. Frau Richterin am Landgericht Stenzel wird ab dem 07.06.2023 der 7. Zivilkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 20 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 20 % ihrer Arbeitskraft und damit vollständig aus der 5. Strafkammer aus.
14. Die 2. Zivilkammer nimmt in den Monaten Mai bis einschließlich Juli 2023 nicht am allgemeinen Turnus der Zivilkammern teil.

Potsdam, den 27. April 2023

Pisal

Feldmann

Jost

Wermelskirchen

Gawlas

Schliepe

Schulz

Soltani-Teschner

Wallbaum